

**Superior Industries Europe AG
Bad Dürkheim**

Testatsexemplar

Lagebericht und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Lagebericht und Jahresabschluss

Lagebericht

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Lagebericht der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, für das Geschäftsjahr 2023

Grundlagen der Gesellschaft

1. Geschäftstätigkeit

Die Superior Industries Europe AG (nachfolgend: „die SEAG“ oder „die Gesellschaft“) mit Sitz in Bad Dürkheim, Deutschland, wird im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter der Handelsregister-Nummer HRB 64198 geführt. Der Jahresabschluss der SEAG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die SEAG wird in den Konzernabschluss der Superior Industries International Germany GmbH (nachfolgend: „SII GmbH“) einbezogen. Die Erstellung des Konzernabschlusses der SII GmbH erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS).

Die SEAG fungiert als operative Holdinggesellschaft für mehrere Tochtergesellschaften im In- und Ausland (nachfolgend: „die SEAG Gruppe“) und übernimmt administrative Funktionen wie Geschäftsführung, Finanzwesen, Personal, Einkauf, IT, Marketing und Compliance.

Im Jahresdurchschnitt 2023 beschäftigte die SEAG 61 Mitarbeiter (Vorjahr: 64 Mitarbeiter).

Durch ihre Tätigkeit als Holdinggesellschaft ist das Ergebnis der SEAG geprägt durch die Gewinnabführungen oder Verlustübernahmen ihrer Tochtergesellschaften. Infolgedessen wird nachfolgend auch auf die SEAG Gruppe Bezug genommen. Für die Einzelgesellschaft beschränken sich die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren auf das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

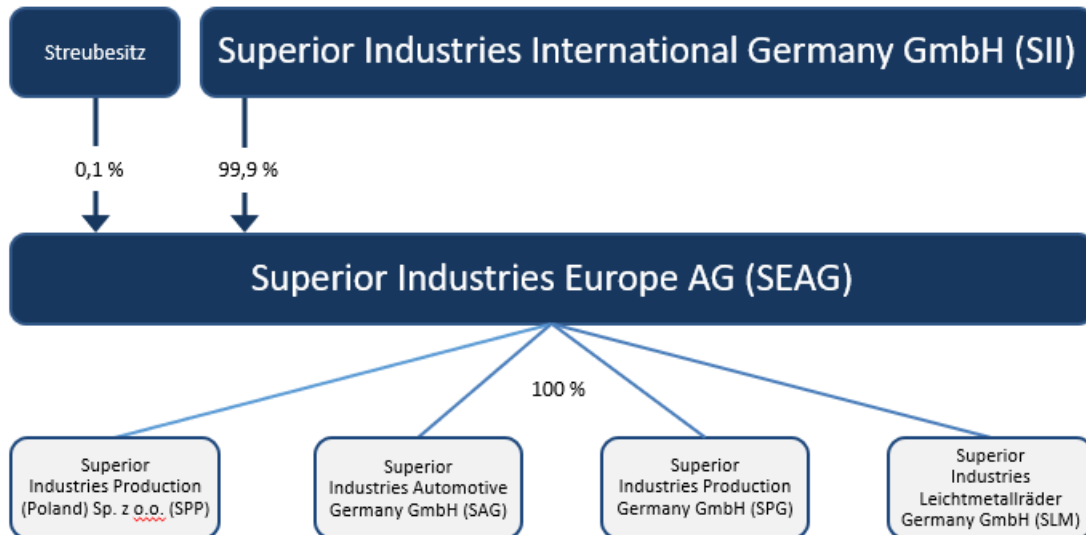
Die SEAG Gruppe ist ein führender europäischer Hersteller von qualitativ hochwertigen Aluminiumrädern für Pkw und einer der wenigen Technologieführer weltweit im Aluminiumräder-Geschäft. Die Gruppe ist in zwei Geschäftszweigen aktiv: als einer der größten Räderzulieferer für die Automobilindustrie (Automotive-Bereich) sowie als marktführender Hersteller von Leichtmetallrädern im europäischen Zubehörmarkt (Accessory-Bereich).

Der Automotive-Bereich liefert Leichtmetallräder an die Automobilproduzenten (OEM) zur Erstausrüstung. Die Entwicklung des OEM-Geschäfts basiert im Wesentlichen auf der Nachfrage der Automobilhersteller, die von den wirtschaftlichen Bedingungen der verschiedenen geografischen Märkte, insbesondere im Premium-Segment, angetrieben wird. Auf dem Zubehörmarkt ist das Unternehmen mit den Konzernmarken ATS, RIAL, ALUTEC und ANZIO vertreten.

2. Organisation

a. Beteiligungsstruktur der SEAG

Die Beteiligungen sind in folgender Grafik dargestellt:



Für das Geschäftsjahr 2023 bestand ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SEAG und den deutschen Tochtergesellschaften SAG und SLM sowie zwischen der Mehrheitsaktionärin Superior Industries International Germany GmbH (SII) und der SEAG.

Der Ergebnisabführungsvertrag zwischen der SEAG und der Superior Industries Production Germany GmbH (SPG) wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 gekündigt. Zudem wurde über das Vermögen der SPG durch Beschluss des Amtsgerichts Neustadt an der Weinstraße vom 01.12.2023 das Insolvenzverfahren eröffnet. Weitere Informationen sind im Abschnitt Wesentliche Ereignisse aufgeführt.

b. Leitung und Kontrolle

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt die SEAG einer strengen Trennung der Entscheidungsbefugnisse, die durch den Vorstand, Aufsichtsrat und die Hauptversammlung als Leitungs- und Kontrollorgane wahrgenommen werden.

Als Leitungsorgan trägt der Vorstand die strategische und operative Verantwortung für den Konzern. Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

- Sven Damm, Senior Vice President and President Europe der Superior Industries International Inc. / Vorstand der SEAG ab 01.01.2023
- Daniel Lee, Vice President Finance der Superior Industries International Inc. / Vorstand der SEAG ab 14.07.2023
- Michael Lee Dorah, Executive Vice President and Chief Operating Officer der Superior Industries International Inc. / Vorstand der SEAG ab 01.01.2024
- Dorota Piwowska-Szyjka, Vice President Finance and CFO Europe der Superior Poland Europe Sp. z o.o. / Vorstand der SEAG ab 21.03.2024
- Parveen Kakar, Senior Vice President, Sales Marketing and Product Development der Superior Industries International Inc. / Vorstand der SEAG ab 21.05.2024
- Shane Giebel, Vice President of Financial Planning and Analysis der Superior Industries International Inc. / Vorstand Finanzen der SEAG (CFO) bis 16.08.2023
- Michael Hatzfeld, Vice President of Finance and Corporate Controller der Superior Industries International Inc. / Vorstand der SEAG ab 02.03.2023 bis 12.01.2024

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Herr Daniel Lee ist einzelvertretungsberechtigt.

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses wie folgt zusammen:

- Kevin Burke (Senior Vice President and Chief Human Resources Officer der Superior Industries International Inc.), Aufsichtsratsvorsitzender
- David Sherbin (Senior Vice President, General-Counsel and Chief Compliance Officer der Superior Industries International Inc.), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Julia Moulliet (Senior Director Internal Audit der Superior Industries International Inc.), gerichtlich bestelltes Mitglied des Aufsichtsrates seit 11.04.2023
- Michael Hatzfeld (Vice President of Finance and Corporate Controller der Superior Industries International Inc.), Mitglied des Aufsichtsrates bis 02.03.2023

3. Marktposition

Die SEAG Gruppe fertigt Leichtmetallräder für die Automobilindustrie und den Autozubehörmarkt. Zu ihren Schlüsselkunden zählen globale Automobilhersteller mit ihren Produktionsstätten in Europa. Der Markt für Metallräder umfasst Räder, mit denen neu produzierte Autos (bei den OEM) ausgestattet werden, und Räder, die für den Zubehörmarkt (Accessory) produziert werden.

Der europäische Markt für Leichtmetallräder ist derzeit erheblich in Bewegung. Regional tätige Anbieter verschwinden, und neben den bekannten europäischen Wettbewerbern drängen asiatische Anbieter mit eigenen Produktionskapazitäten in Marokko aggressiv in das Marktgeschehen ein. In den vergangenen Jahren und auch aktuell werden zum einen zusätzliche Kapazitäten mit effizienten neuen Werken geschaffen, zum anderen werden Kapazitäten dort reduziert, wo die Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der Kostenstruktur nicht mehr gegeben ist. Die SEAG Gruppe konnte ihre Marktposition als einer der größten Räderzulieferer für die Automobilindustrie Europas halten, wobei sie hauptsächlich im Wettbewerb mit Ronal (Schweiz), Borbet (Deutschland) und CMS (Türkei) steht. Der Erfolg der Gesellschaft wird in der Zukunft erheblich davon abhängen, wie sich das Unternehmen dem zunehmenden Marktdruck durch sinkende Nachfrage der OEM, die Überkapazitäten der Räderhersteller und dem damit verbundenen Preisdruck im OEM-Rädermarkt behaupten kann.

Der Zubehörmarkt dagegen ist stark fragmentiert. Dennoch ist die SEAG Gruppe der marktführende Hersteller von Leichtmetallrädern im europäischen Zubehörmarkt (Accessory Division). Wesentliche Wettbewerber in diesem Bereich sind Alcar (Österreich), Ronal (Schweiz), Brock und Borbet (beide Deutschland) sowie CMS (Türkei).

Derzeit gelten Strafzölle der EU-Kommission gegen Importe von Aluminiumrädern aus China in Höhe von 22,3%. Aufgrund der nach wie vor staatlich subventionierten Produkte aus Asien setzt sich die EUWA (European Wheel Association), deren Mitglied die SEAG über die SII GmbH ist, dafür ein, diese Zölle zu verlängern. Darüber hinaus hat die EU-Kommission im Januar 2023 Strafzölle gegenüber Importen asiatischer Hersteller aus Marokko mit 9,0% für die HANDS 8 S.A. und für alle anderen Unternehmen auf 17,5% festgesetzt, da hier ebenfalls staatliche Subventionen den freien Wettbewerb behindern und dadurch den Wirtschaftszweig in der Union schädigen.

4. Externe Einflussfaktoren

a. Einfluss der Halbleiter- und Kabelbaumkrise auf die Risikoeinschätzung

Das Jahr 2023 war wie bereits im Vorjahr von der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Knappheit an Halbleitern geprägt. Der Krieg in der Ukraine sorgte zudem weiterhin für Knappheiten bei Kabelbäumen. Allerdings haben sich diese beschriebenen Knappheiten im Vergleich zum Vorjahr im Verlauf des Geschäftsjahres deutlich verbessert.

Experten gehen davon aus, dass insbesondere die Halbleiterknappheit bis in das Jahr 2025 anhält. Zwar soll im kommenden Jahr die Produktion an Halbleitern stetig ansteigen, allerdings kann der Bedarf aufgrund der steigenden Nachfrage nicht gedeckt werden. Grund dafür ist der höhere Bedarf, der für die Fertigung von Elektroautos benötigt wird. Im Vergleich zu Verbrennerfahrzeugen bräuchten die Elektroautos etwa das Zehnfache an Halbleitern.

Verzögert sich die Lieferkette im Produktionsprozess eines Fahrzeuges bereits in vorgelagerten Schritten, wirken sich diese Unterbrechungen auf die SEAG Gruppe aus. Insbesondere bei Bauteilen wie Kabelbäumen besteht die

Gefahr, dass Produktionsstillstände entstehen. Daraus entstehende Risiken betreffen nicht nur die Absatzentwicklung der Gesellschaft, sondern können im Wesentlichen auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und damit der Liquidität führen.

b. Konjunktur in der Automobilbranche

Das Geschäft der SEAG Gruppe ist eng mit Automobilproduktion und -absatz verzahnt. Diese wiederum hängen unter anderem von den Verbraucherausgaben, der finanziellen Leistungsfähigkeit der privaten Haushalte und den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, wie beispielsweise dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Industrieproduktion und allgemeinen Wirtschaftstrends ab. Die Ertragskraft der SEAG Gruppe hängt also in direktem Maße von der Konjunktur der Automobilindustrie ab. Die Schlüsselkunden des Konzerns sind globale Automobilhersteller mit Produktionsstätten in Europa.

Generell werden Autos mit Stahl- oder Leichtmetallfelgen ausgestattet. Daher bestimmt die Produktionsmenge der Fahrzeuge die Nachfrage nach einer bestimmten Anzahl an Rädern. Noch wichtiger für das Geschäft der SEAG Gruppe ist der Anteil der produzierten Fahrzeuge, die mit Leichtmetallrädern ausgestattet werden.

Die Nachfrage nach Leichtmetallrädern steigt aufgrund des Trends von Stahl zu Aluminium stetig. Der Anteil von Leichtmetallrädern im gesamten europäischen Rad-Markt wird nach Einschätzung der SEAG in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter leicht ansteigen.

Insbesondere für den Bereich E-Mobilität gewinnen die Leichtmetallräder in Zukunft an Bedeutung, da die Anzahl neu angebotener E-Auto-Modelle kontinuierlich ansteigt.

Für das Jahr 2024 wird mit über 60 neuen Modellen eine Vielzahl an neuen E-Auto-Modellen erwartet (Vorjahr: 72). Von den 2,8 Mio. im Jahr 2023 neuzugelassenen Pkws waren 0,7 Mio. oder 24,6% mit Elektroantrieb. In den deutschen Produktionsstätten stieg im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 die Pkw-Produktion deutscher Hersteller auf etwa 1,3 Mio. E-Fahrzeuge. Auf dieser Basis kann hier, für das kommende Jahr, grundsätzlich mit einer positiven Weiterentwicklung gerechnet werden.

c. EU-Verordnung zur CO₂-Reduktion bei Neuwagen

Infolge des globalen Klimawandels steht die Verminderung von Treibhausgasemissionen auf der Agenda der europäischen Behörden. Um das langfristige Ziel der Klimaneutralität im Jahr 2050 zu erreichen, hat sich die EU im Rahmen einer EU-Verordnung vom 30.07.2021 dazu verpflichtet, die Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55% gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Der Pkw-Verkehr wurde als wesentlicher Faktor für die Entstehung der CO₂-Emissionen in der EU identifiziert. Schlüsselement der Verordnung ist ein Zielwert des CO₂-Emissionsdurchschnitts für alle neu zugelassenen Pkw von 95 g CO₂/km. Die EU-Verordnung legt ab den Jahren 2025 und 2030 sogar strengere CO₂-Emissionsziele fest. Diese sind als prozentuale Reduzierung gegenüber den Ausgangswerten von 2021 definiert. Der durchschnittliche CO₂-Ausstoß soll bis 2025 für neue Pkw um 15% sinken und bis 2030 um 30%.

Die am 10.11.2020 in Kraft getretenen Änderungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes sollen langfristig zu einem geringeren Ausstoß der Treibhausgase führen. Gleichzeitig werden durch Abgaben in Form einer neuen Zusammensetzung des Kraftstoffpreises (wie beispielsweise höhere Steuern) Verbraucher dazu gebracht, von Verbrennungsmotoren auf umweltfreundlichere Hybrid- und Elektrofahrzeuge umzusteigen. Betroffene Unternehmen müssen in Höhe ihres CO₂-Ausstoßes Emissionsrechte in Form von Zertifikaten am nationalen Emissionshandel erwerben. Das Gesetz betrifft ab dem Jahr 2021 vor allem Unternehmen mit hohem Treibhausgas-Ausstoß und unterstützt den Trend der Klimaneutralität durch Umweltboni, den Ausbau erneuerbarer Energien und die verstärkte Nutzung der E-Mobilität. In der ersten Phase des Gesetzes, welche bis Ende 2025 läuft, ist die Zahl der zur Verfügung stehenden CO₂-Zertifikate gedeckelt und es gelten Fixpreise. Die zweite Phase beginnt 2026. Innerhalb der zweiten Phase leitet sich die Anzahl der auf dem Markt zur Verfügung stehenden Emissionsrechte von den deutschen Klimazielen ab und die Emissionsrechte werden auf dem Markt versteigert.

d. Branchentrends und technologische Highlights

Neben der Anzahl der verkauften Räder gibt es vier wesentliche Faktoren, die für eine steigende Wertschöpfung pro Rad in der Automobilbranche sorgen und somit die Ertragsfähigkeit der SEAG Gruppe:

Leichtbau-Technologie

Zunehmende regulatorische Änderungen und Verbrauchervorlieben zwingen OEM und Zulieferer, ihren Geschäftsbetrieb stärker an Umweltinitiativen auszurichten. Ziel ist es, den Kraftstoffverbrauch durch die Reduktion des Gesamtfahrzeuggewichtes zu minimieren. Hier kann sich die SEAG Gruppe durch ihre Leichtbau-Technologien in der Räderproduktion mit Flow Forming, Undercut oder Lightweight Performance Casting profilieren.

Zunehmende Radgröße

Über 95% aller Räder, die die SEAG Gruppe derzeit an OEM-Kunden liefert, haben einen Durchmesser von 17 bis 23 Zoll. Die Nachfrage nach immer größeren Raddurchmessern führt zu steigenden Marktpreisen und somit zu einer höheren Wertschöpfung pro Rad.

Komplexere Oberflächen

Zunehmende Design- und Qualitätsanforderungen und auch der Trend zur Individualisierung von Autos führen zu immer komplexeren Oberflächen von Leichtmetallrädern, wie zum Beispiel High-Gloss-Lackierungen, Diamond Cut, Tamponprint und Korrosionsschutz-Finish.

Aero Cover

Aero Cover sind Applikationen, die aus Gründen der Reduzierung von CO₂-Emissionen aber auch aus Styling Gesichtspunkten an die Aluminiumräder angebracht werden. Durch die Verminderung des Luftwiderstands kann sich der Einsatz von Aero Covern spürbar auf den Energieverbrauch auswirken. Dies ist besonders bei Elektroautos in Hinblick auf deren Reichweite vor allem bei höheren Geschwindigkeiten von Bedeutung.

Darüber hinaus entsprechen Leichtmetallräder den hohen Anforderungen der Automobilhersteller in Bezug auf Sicherheit, Design, Gewicht und Hitzeabsorption beim Bremsvorgang.

Steuerungssystem

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Durch ihre Tätigkeit als Holdinggesellschaft ist das Ergebnis der SEAG geprägt durch die Gewinnabführungen oder Verlustübernahmen ihrer Tochtergesellschaften. Für die Gesellschaft beschränken sich die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren daher auf das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung.

Die SEAG hat im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von EUR 208,3 Mio. erzielt. Dies beinhaltet erstmals keine Ergebnisabführung der SPG.

2. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die SEAG Gruppe hat ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt und eine dazugehörige Strategie ist weiterhin in stetiger Entwicklung.

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden in nicht quantifizierter Form laufend durch das Management der SEAG gesteuert.

Umwelt- und Energiemanagement

Die Grundlage des Umweltmanagementsystems (Environmental Management System „EMS“) der SEAG Gruppe basiert auf der Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung, der Vermeidung von Umweltverschmutzung und der Einhaltung aller relevanten bundesstaatlichen, staatlichen und lokalen Umweltvorschriften, Zertifizierungen und Standards. Die daraus resultierenden Einsparpotentiale werden strukturiert erfasst und kontinuierlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit bewertet. Nach DIN-Norm 14001 sind die Produktionsstandorte in Deutschland und Polen zertifiziert.

Nachhaltigkeitsmanagement

Im Berichtsjahr veröffentlichte die Superior Industries International Inc. ihren Nachhaltigkeitsbericht für den Gesamtkonzern und sieht ihn als einen wichtigen Schritt im Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens zur Dokumentation der Fortschritte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

Seit 2021 wird der CO₂-Fußabdruck für die SEAG Gruppe für die weltweiten Aktivitäten nach Standorten bewertet. Diese Evaluierungen helfen allen konzernangehörigen Unternehmen somit, Möglichkeiten zur Reduzierung des

Kraftstoffverbrauchs und der Treibhausgasemissionen zu ermitteln. Damit nähert sich Superior Industries dem gesetzten Ziel, bis 2039 klimaneutral zu werden.

Mitarbeiterzufriedenheit und -qualifikationen

Als moderner und verantwortungsvoller Arbeitgeber sieht es die SEAG als wichtige Aufgabe an, ihren Mitarbeitern interessante und fordernde Aufgaben sowie ein attraktives Arbeitsumfeld anzubieten. Eine leistungsgerechte Vergütung und interessante Zusatzleistungen gehören dazu.

Darüber hinaus bietet sie ihren Mitarbeitern in Abhängigkeit ihrer Tätigkeitsbereiche die Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie unterschiedliche Arbeitszeitmodelle wie flexible Arbeitszeiten und Teilzeit an. Als Beitrag zum Erhalt der Gesundheit der Mitarbeitenden wurden erneut Grippe-Schutzimpfungen an den Standorten angeboten (siehe auch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz). Besprechungen finden, auch im Rahmen der Verbesserung des Carbon Footprint, wenn möglich, überwiegend virtuell statt. Dies erleichtert und fördert auch die standortübergreifende Zusammenarbeit.

In den jährlich stattfindenden Mitarbeiterjahresgesprächen erfolgt im Rahmen einer Selbst- und Fremdeinschätzung ein Abgleich der aktuellen Kompetenzen entlang des Kompetenzmodells. Darüber hinaus werden für das laufende Jahr erforderliche Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart. Die auch im Berichtsjahr erneut angebotenen Sprachkurse für die Mitarbeiter erfreuten sich großer Beliebtheit. Insbesondere die Erweiterung der bestehenden Englischkurse und Kurse zum Erlernen der polnischen Sprache wurden gut angenommen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Aspekte Sicherheit und Gesundheit sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. So konzentriert sich das Arbeitssicherheitsmanagement neben der Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen insbesondere auf die Prävention und die Sensibilisierung der Mitarbeiter in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge. Als Grundlage zur Prävention von Arbeitsunfällen dient uns u. a. die im Jahr 2020 eingeführte globale Erfassung aller Unfälle an den Standorten der SEAG Gruppe.

Ein wesentlicher Aspekt ist die Definition und Einhaltung von Sicherheitsstandards, die an strenge Kriterien geknüpft und konzernweit vereinheitlicht werden. Um sicherzustellen, dass alle Standorte an der Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz arbeiten, werden Kontrollen durch Fachpersonal durchgeführt und diese anschließend bewertet. Weiterhin werden Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, unter anderem in Form von Sicherheitsschulungen und Erstellung von Hand- bzw. Arbeitsbüchern erarbeitet. Den Mitarbeitern werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Gesundheitsaktionen wie beispielsweise medizinische Checks und jährliche Gripeschutzimpfungen angeboten. Schulungen und Aufklärungen im Hinblick auf Gesundheit, Hygiene, Sicherheit und Prävention runden die Aktivitäten in diesem Bereich ab.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2023 zeigte sich die Weltwirtschaft trotz schwerer Rahmenbedingungen als widerstandsfähig. Die Inflation ging schneller als erwartet zurück. Der Rückgang der Inflation spiegelt unter anderem das Abklingen der relativen Preisschocks - insbesondere bei den Energiepreisen - wider. Allerdings wirkten sich die nach wie vor hohen Energie- und Verbraucherpreise negativ auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage aus, wodurch das Geschäftsumfeld für die Automobilindustrie herausfordernd blieb. Die geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten führten zusätzlich zu einer gedämpften gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und einem verhaltenen Wirtschaftswachstum.

Das globale BIP verzeichnete im Jahr 2023 einen Zuwachs um 3,1%, welches in etwa dem Anstieg im Vorjahr (3,1%) sowie dem Trend vor der Pandemie entspricht. Damit hat sich das globale Wachstum als widerstandsfähig erwiesen. Allerdings besteht eine zunehmende Divergenz zwischen den einzelnen Volkswirtschaften. Das preisbereinigte BIP für die deutsche Wirtschaft lag im Jahr 2023 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 0,3% niedriger als im Jahr 2022. Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland wurde im Jahr 2023 weiterhin durch die Folgen der globalen Krisen belastet.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes lag die Inflationsrate in Deutschland mit knapp 6% unter dem historischen Höchststand des Vorjahres (2022: 8%). Die weiterhin hohe Inflationsrate wurde unter anderem durch den Preisanstieg für Energieprodukte getrieben. Die Preisentwicklung auf sämtlichen Ebenen der Wirtschaft wurde im Jahr 2023, wie bereits im vorangegangenen Jahr, durch die Krisen- und Kriegssituation beeinflusst. Die gesamten deutschen Exporte sanken gegenüber dem Vorjahr um 1,4%. Der deutsche Arbeitsmarkt wurde im Jahr 2023 durch

die schwache Konjunktur beeinträchtigt. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7% an.

Die Aluminiumnotierungen an der London Metal Exchange (LME) verzeichneten im Verlauf des Jahres 2023 eine generelle Abwärtstendenz. Nachdem der Preis für Aluminium, dem für die Leichtmetallradproduktion relevantesten Rohstoff, Mitte Januar den Höchststand von USD 2.636 pro Tonne für das Jahr 2023 erreichte und damit weitaus unterhalb des Höchststands des Vorjahres lag (März, USD 3.985 pro Tonne), erlebte dieser im Jahresverlauf eine Abschwächung. Zum Jahresende lag der Preis für Aluminium bei USD 2.336 pro Tonne (Vorjahr: USD 2.361 pro Tonne).

Die großen internationalen Automobilmärkte konnten trotz eines herausfordernden Geschäftsumfelds einen deutlichen Anstieg der Neuzulassungen verzeichnen. Auf dem Pkw-Weltmarkt wurden im Jahr 2023 etwa 74,4 Mio. Fahrzeuge abgesetzt. Damit befindet sich der Absatzmarkt wieder auf dem Niveau von 2019.

In Europa (EU, EFTA & UK) wurden auf dem Pkw-Markt im abgeschlossenen Geschäftsjahr 12,8 Mio. Fahrzeuge neu zugelassen. Das sind 14% Fahrzeuge mehr als im Vorjahr. Dennoch liegen die Neuzulassungen im europäischen Pkw-Markt 19% unterhalb des Vorkrisenniveaus von 2019.

Die fünf größten europäischen Märkte Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien entwickelten sich positiv und mehrheitlich im zweistelligen Bereich. Im Vergleich zum Vorjahr verzeichnete Großbritannien einen Zuwachs an zugelassenen Autos um 18%; Spanien um 17%, Frankreich um 16% und Italien 19%. Lediglich Deutschland verzeichnete einen moderateren Zuwachs von 7% gegenüber dem Vorjahr. Dieser wurde durch die schwächere Entwicklung im Dezember beeinflusst.

International zeigten sich die Pkw-Märkte dynamisch. Die Verkaufszahlen von Light-Vehicles (Pkw und Light Duty) in den USA stiegen um 12% an, wodurch insgesamt fast 15,5 Mio. Fahrzeuge abgesetzt wurden. Im Jahr 2023 wurden in Indien (+27%), China (+11%) und Japan (+16%) mehr Fahrzeuge verkauft als im Vorjahr. Ein deutlicher Anstieg der Verkaufszahlen fand mit knapp 1,4 Mio. Einheiten (+25%) auf dem Light-Vehicle Markt in Mexiko statt. Der Markt befindet sich damit bereits 3% oberhalb des Vorkrisenniveaus von 2019.

Die Fertigungswerte der deutschen Pkw-Hersteller sind mit 4,1 Mio. produzierter Fahrzeuge gegenüber dem Vorjahr (3,4 Mio. Fahrzeuge) um knapp 18% gestiegen. Insgesamt wurden im Jahr 2023 3,1 Mio. Fahrzeuge exportiert. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einem Anstieg um 17%. Im Geschäftsjahr 2023 betrug der deutsche Anteil am Welt-Pkw-Markt 3,8% (Vorjahr: 3,8%).

2. Wesentliche Ereignisse

Die deutsche Produktionsgesellschaft SPG stellte am 31. August 2023 den Antrag auf ein vorläufiges Insolvenzverfahren beim Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße. Das Amtsgericht hat zunächst die Sanierung des Unternehmens in Eigenverwaltung per Beschluss vom 31. August 2023 angeordnet. Am 21. November 2023 ordnete das Amtsgericht auf Antrag der Geschäftsführer der SPG die Aufhebung des vorläufigen Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung und die Fortführung im vorläufigen ordentlichen Verfahren an. Am 1. Dezember 2023 beschloss das Amtsgericht die Beendigung des vorläufigen ordentlichen Insolvenzverfahrens und die Eröffnung des ordentlichen Insolvenzverfahrens über die SPG.

Der mit der Tochtergesellschaft SPG abgeschlossene Ergebnisabführungsvertrag wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 aufgehoben. Mit der SPG bestand ab dem 01.12.2023 ein Fortführungsvertrag mit einer Verlustübernahme von bis zu 5 Millionen Euro über die Laufzeit des Vertrages bis zum 31.03.2024. Eine Million Euro sind im aktuellen Abschluss bereits aufwandswirksam enthalten.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2023 war von signifikanten Veränderungen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt. Die SEAG Gruppe war wie bereits im Vorjahr mit außergewöhnlich hohen unterjährigen Kostensteigerungen konfrontiert. Um dem entgegenzuwirken, hat die Unternehmensleitung gezielte Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf Kosteneinsparungen im operativen Bereich und zur Entlastung der Liquidität durch Reduzierung des Working Capital, vorangetrieben.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

a. Ertragslage

Die Geschäftsentwicklung und die bilanziellen Verhältnisse der SEAG sind wesentlich von der Funktion der Gesellschaft als Holding und den damit verbundenen Gewinnabführungen, Verlustübernahmen, Dividendenerträgen sowie den geleisteten und empfangenen Managementdienstleistungen im Konzern bestimmt.

Vor der Ergebnisabführung an die SII GmbH betrug das Jahresergebnis im Geschäftsjahr 2023 EUR 208,3 Mio. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag EUR 136,8 Mio.). Der Gewinn ist im Wesentlichen auf die Dividendenzahlung der Superior Industries Production Poland Sp. z o.o. in Höhe von EUR 230,0 Mio. zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,9 Mio. auf EUR 9,5 Mio. Sie beinhalten unter anderem Konzernumlagen an Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 3,8 Mio. (Vorjahr: EUR 3,7 Mio.), Provisionserlöse in Höhe von EUR 2,6 Mio. (Vorjahr: EUR 1,9 Mio.), konzerninterne Weiterbelastungen von erbrachten Dienstleistungen und Personalgestellung in Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr: EUR 1,3 Mio.) sowie erbrachte Dienstleistungen für die SPG als konzernfremdes Unternehmen in Höhe von EUR 0,4 (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.). Die für die Konzernumlagen in Rechnung gestellten bezogenen Leistungen und Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, den bezogenen Leistungen und im Personalaufwand erfasst.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 2,5 Mio. auf EUR 4,8 Mio. ist hauptsächlich aus der Zuschreibung von Cashpoolforderungen als auch der Weiterberechnung von Rechts- und Beratungskosten an die SPG zurückzuführen.

Der Rückgang des Personalaufwands in Höhe von EUR 1,4 Mio. auf EUR 6,9 Mio. ist im Wesentlichen auf höhere Prämienzahlungen im Vorjahr zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, enthielten im Vorjahr die Abwertung auf Cashpool-Forderungen gegenüber der SPG in Höhe von EUR 71,4 Mio.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um EUR 8,1 Mio. auf EUR 13,7 Mio. gestiegen. Dies ist insbesondere auf den Anstieg der Rechts- und Beratungskosten um EUR 6,9 Mio. sowie der höheren Aufwendungen für Personalgestellung von EUR 0,7 Mio. zurückzuführen.

Das Beteiligungsergebnis resultiert aus der Dividendenzahlung der SPP in Höhe von EUR 230,0 Mio. sowie aus der Ergebnis- und Verlustübernahme der deutschen Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 4,7 Mio. (Vorjahr: EUR -12,0 Mio.).

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,3 Mio. auf EUR 3,5 Mio. verbessert. Im Wesentlichen geht dies auf den Anstieg der Zinserträge um EUR 2,1 Mio. infolge der Erhöhung des an die SII GmbH begebenen Darlehens zurück. Gegenläufig wirkt sich der aufgrund der unterjährig höheren Cashpool-Verbindlichkeiten um EUR 0,7 Mio. gestiegene Zinsaufwand aus.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betragen EUR 15,1 Mio. (Vorjahr: EUR 45,8 Mio.) und resultieren jeweils aus der Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der SPG.

Aufgrund des mit der SII GmbH geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags (DPLTA) wurde der Jahresüberschuss der SEAG in Höhe von EUR 208,3 Mio. an die SII GmbH abgeführt. Im Vorjahr wurde der Jahresverlust der SEAG in Höhe von EUR 136,8 Mio. durch die SII GmbH ausgeglichen.

b. Vermögenslage

Die Bilanz der Gesellschaft mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 387,9 Mio. (Vorjahr: EUR 506,9 Mio.) gliedert sich auf der Aktivseite in Anlagevermögen in Höhe von EUR 110,3 Mio. (Vorjahr: EUR 111,1 Mio.) und in Umlaufvermögen sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 277,6 Mio. (Vorjahr: EUR 395,8 Mio.).

Das Anlagevermögen beinhaltet im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen. Die im Geschäftsjahr durchgeführte Einlage in die Kapitalrücklage der SPG in Höhe von EUR 15,1 Mio. wurde ebenfalls im Geschäftsjahr vollständig abgeschrieben.

Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 257,1 Mio. (Vorjahr: EUR 377,6 Mio.) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus einem der SII GmbH gewährten

Darlehen in Höhe von EUR 237,9 Mio. (Vorjahr: EUR 225,3 Mio.), Ergebnisabführungen von Tochterunternehmen in Höhe von EUR 5,2 Mio. (Vorjahr: EUR 7,1 Mio.) sowie Cashpool-Forderung in Höhe von EUR 7,6 (Vorjahr EUR 7,2 Mio.) zusammen. Im Vorjahr war außerdem der Anspruch aus Verlustausgleich gegen die SII GmbH von EUR 136,8 Mio. enthalten.

c. Finanzlage

Innerhalb der SEAG Gruppe übernimmt die SEAG eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung. Benötigte Fremdmittel werden überwiegend von der SEAG aufgenommen und den Tochtergesellschaften bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des zentralen Cash-Poolings übernimmt die SEAG überschüssige Mittel der Tochtergesellschaften und stellt ihrerseits Liquidität zur Verfügung.

Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 2,3 Mio. und lagen zum Bilanzstichtag bei EUR 20,4 Mio.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr von 59,5% auf 77,7% gestiegen. Der Anstieg beruht auf dem Rückgang der Bilanzsumme aufgrund geringerer Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, bei gleichbleibendem Eigenkapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen reduzierten sich insgesamt um EUR 121,4 Mio. auf EUR 81,3 Mio. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Verrechnung und Tilgung von Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Dividendenzahlung der SPP. Zudem sind die Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen der Tochtergesellschaften nach der Kündigung des Ergebnisabführungsvertrags mit der SPG zum 1. Januar 2023 von EUR 19,3 Mio. auf EUR 0,6 Mio. zurückgegangen. Gegenläufig dazu besteht aus der Gewinnabführung gegenüber der SII GmbH, nach Verrechnung mit entsprechenden Forderungen, eine Verbindlichkeit in Höhe von EUR 71,5 Mio. i

Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung zwischen SEAG, SLM und SPP wurden im Berichtsjahr folgende Maßnahmen vollzogen:

- SEAG erklärt den befreienden Schuldbeitritt zugunsten SLM in Höhe von TEUR 135.596 für Verbindlichkeiten der SLM gegenüber SPP.
- Im Gegenzug verzichtet SLM auf seine Cashpool-Forderung in derselben Höhe gegen SEAG.
- SPP und SEAG erklären gegenseitig die Aufrechnung der Forderungen der SEAG gegen SPP aus Dividende (EUR 230 Mio.) gegen Forderungen der SPP gegenüber der SEAG in Höhe von TEUR 225.239.

4. Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage im Geschäftsjahr 2023

Infolge der externen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die SEAG-Gruppe und einzelner interner Geschäftsvorfälle ist das erzielte Jahresergebnis abweichend zur Prognose. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde ursprünglich mit einem Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme der Tochterunternehmen in Höhe von EUR -6,6 Mio. gerechnet. Tatsächlich hat die SEAG ein Ergebnis in Höhe von EUR 208,3 Mio. erzielt. Die Abweichung basiert im Wesentlichen auf der Dividende der SPP und höheren Rechts- und Beratungskosten, welche für die Abwicklung der SPG benötigt wurden, sowie weiteren Abwertungen auf den Beteiligungsbuchwert und Forderungen gegen die SPG.

Die Insolvenz der SPG und die damit einhergehende Reduzierung der Fertigungskapazitäten tragen denen im Markt existierenden Überkapazitäten Rechnung. Die Unternehmensleitung geht daher davon aus, dass die SEAG Gruppe operativ und strategisch gut aufgestellt ist, um flexibel auf weitere Herausforderungen reagieren zu können.

Rundungen

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Abschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die OECD erwartet für das Jahr 2024 ein zurückhaltendes weltweites Wirtschaftswachstum, welches auf die restriktive Geldpolitik, die Aufhebung der fiskalischen Unterstützung sowie auf das niedrige zugrunde liegende Produktionswachstum zurückzuführen ist. Das zurückhaltende Wirtschaftswachstum spiegelt sich in der prognostizierten weltweiten BIP-Wachstumsrate von 2,7% wider. Die Vorhersage des BIP-Wachstums im europäischen Raum liegt für das Jahr 2024 bei 0,9%. Für Deutschland liegt die Vorhersage der OECD für das Jahr 2024 bei 0,6%, nachdem das BIP im Jahr 2023 leicht geschrumpft war.

Für den Jahresverlauf 2024 wird erwartet, dass sich die deutsche Wirtschaft, wenn auch verzögert, wieder auf einem Expansionspfad befindet. Die wachsenden ausländischen Absatzmärkte werden zu steigenden Exporten führen. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank wird die Teuerung von Energie nachlassen und die Inflationsrate wird sich rückläufig entwickeln. Dennoch überwiegen für das Wirtschaftswachstum die Abwärtsrisiken und für die Inflation die Aufwärtsrisiken.

Es bestehen geopolitische Risiken, insbesondere in Bezug auf die Kriege in der Ukraine und dem Nahen Osten. Die Verschärfung dieser geopolitischen Spannungen könnte nach Angaben der Deutschen Bundesbank zu erhöhtem Druck auf den internationalen Energie- und Rohstoffmärkten führen und erneute Unterbrechungen in den Lieferketten verursachen. Es bestünde die Möglichkeit, dass der Preis für Rohöl steigen würde. Dies würde die deutsche Konjunktur belasten und zugleich die Inflation weiter erhöhen. Insbesondere die energieintensive Industrie kann durch hohe Energiekosten beeinflusst werden, welche sich dämpfend auf die Exporte auswirken können.

Allgemeine Marktanforderungen, aber auch der deutliche Zuwachs der SUVs unter anderem in Deutschland mit 30,1% (Vorjahr: 29,3%) stellen weiterhin Anforderungen an den Markt in Hinblick auf Radgrößen, Leichtbau-Technologien wie Flow Forming-Herstellung und aerodynamisch wirkende Oberflächen, denen sich die SEAG Gruppe optimistisch entgegenstellt.

b. Erwartete Entwicklung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Wie die Weltwirtschaft ist die Entwicklung des Automobilmarktes wesentlich von den anhaltenden Engpässen bei Halbleitern, den gestörten Lieferketten sowie gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen beeinflusst.

Der VDA prognostiziert für das Jahr 2024 auf dem Pkw-Weltmarkt einen moderaten Anstieg der Absatzzahlen um 2%. Damit würde er im Jahr 2024 das Niveau des Jahres 2019 erreichen.

Für den gesamteuropäischen Markt geht der VDA von einem positiven Wachstum der Neuzulassungen von 4% aus. Der deutsche Markt für Neuzulassungen soll einen Rückgang um 1% auf weiterhin 2,8 Millionen Pkw verzeichnen, was immer noch ein Viertel weniger als im Vorkrisenjahr 2019 bedeutet. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der Automobilmarkt noch bis ins Jahr 2025 von der Halbleiterknappheit betroffen sein wird.

Ein großer Einflussfaktor, mit dem der europäische Markt weiterhin zu kämpfen hat, sind die CO₂-Regulierungen (siehe hierzu Externe Einflussfaktoren).

Außerdem ist im Jahr 2024 geplant, die seit dem Jahr 2022 begonnene Elektro-Mobilität in Deutschland weiter voranzutreiben. 220 Milliarden Euro sollen insgesamt bis 2026 in die zukünftige Entwicklung der Projekte (E-Mobilität und Digitalisierung) von der deutschen Automobilindustrie investiert werden. Hierin beinhaltet sind Pläne, eine Halbleiterproduktion in Europa aufzubauen.

c. Erwartete Entwicklung der SEAG

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der SEAG als Einzelgesellschaft unterliegt aufgrund ihrer engen Verflechtungen mit den übrigen Konzerngesellschaften den gleichen Einflüssen wie die der SEAG Gruppe.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einem negativen Jahresergebnis vor Ergebnisübernahme der Tochterunternehmen in Höhe von EUR -9,4 Mio. gerechnet. Darin sind Sondereffekte über EUR 4,0 Mio. für die Produktionsfortsetzung der Gesellschaft SPG enthalten. Für 2024 sind Gewinnübernahmen von Tochterunternehmen in Höhe

von EUR 5,5 Mio. geplant. Es ergibt sich ein geplanter Verlust vor Verlustübernahme durch die SII in Höhe von Mio. EUR 3,9.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde die Gesellschaft Superior Poland Europe Sp.z.o.o. mit Sitz in Krakau (SPE) als Shared Service Center gegründet. Geplant ist, Dienstleistungen für die SEAG Gruppe durch die SPE zu erbringen. Hierdurch erwarten wir uns Ersparungen bei den Personalaufwendungen.

2. Chancen- und Risikobericht

Der Chancen- und Risikobericht gibt die voraussichtliche Entwicklung der SEAG mit ihren wesentlichen Risiken aus der Sicht des Vorstandes wieder. Das Risikomanagement der Gesellschaft gilt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung, sowohl auf der Ebene der Konzernführung als auch auf der Ebene der einzelnen Gesellschaften sowie der individuellen Funktionsbereiche. Risiken und Chancen werden im Unternehmen auf der Basis einer einjährigen Betrachtung gesteuert. Der Chancen- und Risikobericht enthält zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf Erwartungen und Einschätzungen der SEAG und unterliegen Unwägbarkeiten. Diese können dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung, unter anderem wegen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowohl positiv als auch negativ von den nachfolgend beschriebenen Erwartungen abweicht. Da jedes unternehmerische Handeln mit Chancen und Risiken verbunden ist, sieht die SEAG die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken als fundamentalen Bestandteil der Umsetzung ihrer Strategie zur Sicherung des kurzfristigen und langfristigen Unternehmenserfolges an.

a. Chancen- und Risikoprofil der SEAG

Die SEAG unterliegt in ihrer Geschäftsentwicklung im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die SEAG Gruppe. Sie ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen partizipiert die SEAG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Daher wird im Folgenden auf die Chancen und Risiken der SEAG inkl. ihrer Tochterunternehmen eingegangen.

Im Rahmen der Erstellung und Überwachung des Chancen- und Risikoprofils bewertet die SEAG die Chancen und Risiken anhand der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie deren Bewertung als Chancen und Risiken erfolgt in fünf Kategorien.

b. Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die SEAG ist einer Reihe finanzwirtschaftlicher Risiken, einschließlich Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken, ausgesetzt. Um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu minimieren, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung bestimmter Risikopositionen eingesetzt. Die Verantwortungsgebiete und notwendigen Kontrollen, die im Zusammenhang mit dem Risikomanagement stehen, werden vom Management der Gruppe festgelegt.

Kapital- und Kreditrisikomanagement

Die Zielsetzung der SEAG bei der Verwaltung ihres Kapitals besteht primär darin, nachhaltig ihre Schulden bedienen zu können und die finanzielle Stabilität zu erhalten. Dabei verfolgt die SEAG als oberstes Ziel die Sicherstellung der kontinuierlichen Zahlungsfähigkeit.

Zum 31.12.2023 verfügt die SEAG über eine revolvingende Kreditlinie mit der Superior Industries International Inc. in Höhe von EUR 30,0 Mio. Die Verzinsung liegt bei 1,0%. Durch die Superior Industries International, Inc. wurde eine globale Konsortialkreditvereinbarung in Höhe von USD 460 Mio. abgeschlossen. Die SEAG hat die Möglichkeit, ein Finanzierungsvolumen aus dieser globalen Konsortialkreditvereinbarung von bis zu USD 60,0 Mio. in Anspruch zu nehmen. Damit verfügt die SEAG über eine hohe finanzielle Flexibilität, sodass das Liquiditätsrisiko als gering eingeschätzt wird.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko der Kapital- und Kreditrisiken derzeit als unwahrscheinlich mit signifikanten finanziellen Auswirkungen eingestuft und im Risiko-Rating mit mittel bewertet.

Währungskursentwicklungen

Als international agierende Unternehmen sind die Tochtergesellschaften der SEAG zwar im Wesentlichen in Europa tätig, allerdings nicht frei von Fremdwährungsrisiken. Als wesentliche risikobehaftete Fremdwährungsposition wird vor allem die Währung polnischer Złoty gesehen. Fremdwährungsrisiken werden, soweit sie nicht gegeneinander aufgerechnet werden können, nach Bedarf durch Terminkontrakte bzw. Optionen abgesichert. Die daraus resultierenden Liquiditätsrisiken werden kontinuierlich von der Finanzabteilung überwacht.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko aus dem polnischen Złoty derzeit als eher wahrscheinlich eingestuft, aufgrund der bestehenden Sicherungsgeschäfte in der jeweiligen Tochtergesellschaft jedoch im Risiko-Rating mit niedrig bewertet.

Zinsänderungen

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus und können daher zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Im Jahr 2023 hat die Europäische Zentralbank, um der erhöhten Inflation im Euroraum entgegenzuwirken, restriktive Maßnahmen ergriffen. Der Leitzins wurde im Geschäftsjahr mehrmals angehoben. Die SEAG stuft das Risiko von Zinserhöhungen kurzfristig als sehr unwahrscheinlich ein.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit niedrig bewertet.

c. Chancen und Risiken am Beschaffungsmarkt

Lieferanten und Abhängigkeiten von wichtigen Zulieferern

Ausfälle von Lieferanten und Abhängigkeiten von einzelnen Lieferanten können zu Materialengpässen und damit zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Tochterunternehmen und damit der SEAG führen. Um dieses Risiko zu minimieren, arbeitet die SEAG Gruppe nur mit zuverlässigen und innovativen Lieferanten zusammen, die weiterhin den hohen Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Lieferanten werden im Rahmen des Qualitätsmanagements regelmäßig beurteilt. Sofern Anhaltspunkte für Lieferantenausfälle bestehen, werden unverzüglich Ausweichmöglichkeiten evaluiert.

Da weitere Optimierungen im Bereich Einkauf auch mittelfristig antizipiert werden, werden die Potenziale der eingeleiteten Maßnahmen für eine positive Abweichung gegenüber der Planung als möglich eingeschätzt.

Das Risiko von Lieferengpässen für die SEAG Gruppe wird derzeit als unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit mittel bewertet.

Personalmanagement

Der Erfolg der SEAG hängt wesentlich von der Einsatzbereitschaft, dem Know-how und der Integrität der Mitarbeiter ab. Die Personalarbeit dient dem Erhalt und Ausbau dieser Kernkompetenzen. Der Austritt von Mitarbeitern mit Schlüsselkompetenzen sowie ein Engpass an geeigneten Arbeitskräften könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gruppe auswirken. Diesen Risiken tritt der Konzern mit Weiterbildungs-, Schulungs- und Förderungsprogrammen entgegen. Durch variable Entgeltsysteme wird die Ausrichtung der Mitarbeiter auf den Unternehmenserfolg gefördert. Umfangreiche Vertretungsregelungen und Aufgabenverteilungen, die den gegenseitigen Austausch fördern, sichern die SEAG Gruppe gegenüber Risiken ab, die durch Austritte von Mitarbeitern eintreten können.

Diese Maßnahmen haben lediglich geringe finanzielle Auswirkungen. Für die Unternehmensgröße wird das Risiko des Personalverlustes derzeit als wahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit hoch bewertet.

d. Leistungswirtschaftliche und administrative Risiken

IT-bezogene Risiken

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und globales Unternehmen wie die SEAG von zentraler Bedeutung. Ein weitreichender Ausfall könnte zu Störungen des Geschäftsbetriebes oder zur Enthüllung sensibler Unternehmensinformationen führen. Daher hat die SEAG Gruppe geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion derartiger Risiken implementiert. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen ist in den IT-Risikomanagementprozess eingebettet und wird in diesem Zusammenhang fortlaufend an sich ändernde Gegebenheiten

angepasst. Potenziellen Risiken wird frühzeitig mit vorrausschauender Planung und der Schaffung geeigneter Übergangslösungen Rechnung getragen. Aufgrund weltweiter Standards wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken in allen Regionen als eher unwahrscheinlich und damit die potenziellen finanziellen Auswirkungen als niedrig eingeschätzt. Chancen im Bereich IT ergeben sich vor allem aus den Potenzialen der Prozessvereinheitlichung und Optimierung über alle Gesellschaften der SEAG hinweg.

Für die Gesellschaft wird das Risiko von IT-bezogenen Schäden derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit niedrig bewertet.

Umweltstandards

Durch Verletzungen von Umweltstandards könnte die Reputation der SEAG beschädigt und damit zusätzliche Auflagen, Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten ausgelöst werden. Daher hat die Gruppe als Teil der Unternehmensstrategie ein Umwelt- und Energiemanagement implementiert, um den Umgang mit Ressourcen zu evaluieren.

Das Risiko von Umweltschäden mit wesentlicher finanzieller Auswirkung wird derzeit als unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit mittel sowie einer niedrigen finanziellen Auswirkung bewertet.

Sozialstandards

Chancen werden vor allem durch überdurchschnittlich ausgebaute Sozialstandards gesehen, deshalb investiert die SEAG in die Bereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dadurch soll die Arbeitssicherheit kontinuierlich verbessert werden. Das Management begegnete dieser gewachsenen Bedeutung insbesondere durch die Implementierung des Bereichs Health, Safety, Environment & Energy (HSEE).

Risiken, die sich aus Verletzungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ergeben können, werden derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit niedrig bewertet.

e. Regulatorische Risiken

Compliance-Risiken

Zukünftige Gesetzes- und Vorschriftsänderungen im allgemeinen Handelsrecht sowie im Haftungs-, Umwelt-, Steuer-, Zoll-, Arbeits-, Kartell- und Wettbewerbsrecht und sämtliche damit verbundenen Normenänderungen können sich negativ auf die Entwicklung der SEAG auswirken. Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften können zu Strafen oder Auflagen führen. Zudem können sich aus fehlerhaften Produkten Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzverpflichtungen ergeben. Mit den vorhandenen Compliance- und Risikomanagementsystemen wird die Einhaltung der sich ständig ändernden Gesetze und Vorschriften überwacht und sichergestellt, dass regulatorische Pflichten eingehalten werden.

Das Bundeskartellamt hat im März 2022 Ermittlungen gegen die SEAG und andere Leichtmetallradhersteller wegen des Verdachtes von wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen eingeleitet. Die SEAG kooperiert in vollem Umfang mit der Behörde.

Das Risiko von Compliance Risiken mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen wird derzeit als unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit niedrig bewertet.

Rechtliche Risiken

Dem Risiko von Produktfehlern begegnet die SEAG Gruppe mit ihrem konzernweiten Qualitätssicherungsprogramm. Infolgedessen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken aus Verstößen gegen Verträge als sehr unwahrscheinlich und das Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen als nicht signifikant eingeschätzt. Bekannten rechtlichen Risiken, denen die SEAG ausgesetzt ist und deren Eintritt hinreichend konkretisiert ist, wird durch Rückstellungen im Konzernabschluss ausreichend Rechnung getragen.

Am 02.02. 2023 hat das Landgericht Frankenthal erstinstanzlich im Rahmen eines anhängigen Spruchkammerverfahrens hinsichtlich der Angemessenheit des Barausgleichs und der Mindestdividende zugunsten der Gesellschaft entschieden. Gegen diese Entscheidung wurde Widerspruch eingelegt. Eine Entscheidung zur Fortführung des Verfahrens vor dem Oberlandesgericht Zweibrücken steht zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses immer noch aus.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit niedrig bewertet.

f. Beurteilung des Gesamtprofils der Chancen und Risiken durch den Vorstand

Die Gesamtsituation der SEAG Gruppe und somit auch der SEAG ergibt sich aus der Aggregation der Chancen und Einzelrisiken aller Kategorien der Geschäftseinheiten und Funktionen. Der Vorstand der SEAG erwartet unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Geschäftsaussichten keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gruppe und einzelner Konzerngesellschaften gefährden könnten.

Unter der Berücksichtigung der aggregierten Chancen ist die Gesellschaft nach Ansicht des Vorstands sowohl mittel- als auch langfristig gut aufgestellt, um die Marktposition weiter auszubauen und global zu wachsen.

Diese Einschätzung wird durch die Konzentration der Gruppe auf die Verbesserung der Kostenposition und damit der Gesamtrentabilität verstärkt. Nach wie vor bestehen in allen Bereichen makroökonomische Risiken für den Konzern, weshalb Rückschläge bei der nachhaltigen Realisierung der Wachstums- und Profitabilitätsziele nicht auszuschließen sind.

Dem gegenüber stehen klare Chancen, die durch die Strategie und das konsequente Chancenmanagement genutzt werden, so dass eine Übererfüllung der Renditeziele möglich ist. Die Veränderungen der einzelnen Chancen und Risiken haben allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil der SEAG.

Bilanz der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, zum 31. Dezember 2023

AKTIVA			PASSIVA		
	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	12.400.000,00	12.400.000,00
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	2.469.897,00	3.055.000,00	II. Kapitalrücklage	199.203.079,65	199.203.079,65
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	393.317,00	581.828,00	1. Gesetzliche Rücklage	230.818,96	230.818,96
III. Finanzanlagen			2. andere Gewinnrücklagen	46.269.181,04	46.269.181,04
Anteile an verbundenen Unternehmen	107.443.513,15	107.443.513,15		46.500.000,00	46.500.000,00
B. Umlaufvermögen			IV. Bilanzgewinn	43.475.418,92	43.475.418,92
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				301.578.498,57	301.578.498,57
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	257.099.608,38	377.560.220,99	B. Rückstellungen		
2. Sonstige Vermögensgegenstände	6.201,73	12.879,46	1. Steuerrückstellungen	0,00	9.397,94
	257.105.810,11	377.573.100,45	2. Sonstige Rückstellungen	4.490.797,63	1.952.301,87
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.356.219,99	18.034.842,90		4.490.797,63	1.961.699,81
C. Rechnungsabgrenzungsposten	162.111,71	176.656,50	C. Verbindlichkeiten		
	387.930.868,96	506.864.941,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	411.798,36	387.327,19
			2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	81.341.537,25	202.773.108,44
			3. sonstige Verbindlichkeiten	108.237,15	164.306,99
				81.861.572,76	203.324.742,62
				387.930.868,96	506.864.941,00

**Gewinn- und Verlustrechnung
der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim,
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023	2022
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.457.938,37	7.568.629,87
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.801.777,82	2.252.911,20
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.920.349,67	4.928.665,82
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	5.946.314,96	7.277.609,33
b) Soziale Abgaben	906.648,96	946.374,37
	<u>6.852.963,92</u>	<u>8.223.983,70</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	786.726,63	827.730,08
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	2.734.924,01	71.397.400,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.672.306,57	5.549.837,42
7. Erträge aus Beteiligungen	230.000.000,00	0,00
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	5.329.769,66	7.282.758,80
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.714.223,23	5.625.511,84
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	15.118.121,00	45.804.668,69
11. Aufwendungen aus Verlustübernahme	642.095,51	19.291.472,82
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.236.676,91	3.495.107,08
13. Erträge aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-3.712,93
14. Ergebnis nach Steuern	208.339.544,86	-136.785.341,40
15. Sonstige Steuern	5.239,41	3.906,73
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn (Vorjahr: übernommener Verlust)	<u>208.334.305,45</u>	<u>-136.789.248,13</u>
17. Jahresergebnis	0,00	0,00
18. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	<u>43.475.418,92</u>	<u>43.475.418,92</u>
19. Bilanzgewinn	<u><u>43.475.418,92</u></u>	<u><u>43.475.418,92</u></u>

Anhang der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim,

HRB 64198, Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein

für das Geschäftsjahr 2023

A. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 2 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie der einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das bisher angewandte Gesamtkostenverfahren beibehalten.

Die in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen davon-Vermerke sind im Anhang enthalten.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert. Die Markenrechte werden über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist mit den aktivierungspflichtigen Anschaffungskosten angesetzt. Die planmäßige Abschreibung wird grundsätzlich nach der linearen Methode anhand der erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ermittelt. Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern liegen zwischen ein und 20 Jahren.

Zugänge des Geschäftsjahres werden pro-rata-temporis abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von EUR 150,00 werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Abnutzbare bewegliche geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten über EUR 150,00 aktiviert und linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nominalbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Allen risikobehafteten Posten wird durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände** sind zu Nominalwerten bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Kurzfristige Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist Bestandteil des Anhangs. Die Beteiligung an der Superior Industries Production Germany wurde im Berichtsjahr vollständig außerplanmäßig in Höhe von TEUR 15.118 (Vorjahr: TEUR 45.805) abgeschrieben.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 6.330 (i. V. TEUR 497) enthalten. Die Gesamtforderungen gegen die Mehrheitsgesellschafterin Superior Industries International Germany GmbH betragen TEUR 237.944 (i. V. TEUR 363.287) und bestehen ausschließlich aus Darlehensforderungen (i. V. TEUR 225.282). Im Vorjahr lagen zusätzlich Forderungen aufgrund des Verlustausgleichs in Höhe von TEUR 136.824 vor. Diese wurden mit der Gewinnabführungsverpflichtung im laufenden Jahr in Höhe von TEUR 208.334 verrechnet. Das Darlehen mit der Mehrheitsgesellschafterin hat eine Restlaufzeit von 17 Monaten und ist vollständig im Mai 2025 fällig. Die restlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Cash-poolverträgen sowie der Ergebnisabführung mit Tochterunternehmen und haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Versicherungen (TEUR 119) sowie Lizenzkosten für Softwarelizenzen (TEUR 39).

4. Latente Steuern

Latente Steuern werden grundsätzlich für temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens von Vorräten, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge ermittelt. Dabei werden bei der Gesellschaft nicht nur die Unterschiede aus den eigenen Bilanzposten einbezogen, sondern auch solche, die bei Organtöchtern bestehen, an denen die Superior Industries Europe AG als Gesellschafterin beteiligt ist. Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und Steuergesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden.

Die Ermittlung der latenten Steuern auf die Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen bilanziellen Wertansätzen erfolgt auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Gesellschaft von aktuell 31,72% (i. V. 31,857%). Dieser kombinierte Ertragsteuersatz umfasst den Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15%, den auf die Körperschaftsteuer erhobenen Solidaritätszuschlagssatz in Höhe von 5,5% sowie einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz in Höhe von 15,895%. Latente Steuern auf körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge dürfen jeweils auf Basis des für das jeweilige Steuergesetz geltenden Steuersatzes errechnet werden (körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag x 15,825%; gewerbesteuerlicher Verlustvortrag x 15,895%).

Bei der Berechnung der latenten Steuer auf Zinsvorträge ist grundsätzlich der kombinierte Steuersatz in Höhe von 31,72% anzuwenden, dieser ist allerdings um die Hinzurechnungsbesteuerung des § 8 Nr. 1a GewStG zu erweitern, wodurch sich hierfür ein kombinierter Steuersatz in Höhe von 27,85% ergibt. Zum Bilanzstichtag verfügt die SEAG als frühere Organträgerin (bis 31.12.2017, seit 01.01.2018 Organgesellschaft der SII GmbH) über einen nicht genutzten vororganschaftlichen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von TEUR 18.247 einen nicht genutzten vororganschaftlichen gewerbesteuerlichen Verlustvortrag in Höhe von TEUR 13.748 sowie einen nicht genutzten vororganschaftlichen Zinsvortrag in Höhe von TEUR 21.031.

Auf diese vororganschaftlichen Verlustvorträge wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage bei Anteilsübertragungen von über 50% (schädlicher Anteilserwerb) Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorträge bestehen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung würde in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt werden. Im Falle eines Überhangs aktiver latenter Steuern würde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB keine Aktivierung erfolgen. Zum Bilanzstichtag ergab sich insgesamt eine - nicht bilanzierte - aktive latente Steuer.

5. Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 12.400. Das Grundkapital ist eingeteilt in 12.400.000 Stück auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Stückaktie. Durch Beschluss der Hauptversammlung am 19. August 2023 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 30. August 2028 einmalig oder mehrmals das Grundkapital der Gesellschaft um insgesamt bis zu TEUR 6.200 durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (**genehmigtes Kapital 2023**). Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht bei Sacheinlagen auszuschließen. Der Vorstand hat von diesem Recht im Geschäftsjahr 2023 keinen Gebrauch gemacht.

Die **Kapitalrücklage** in Höhe von TEUR 199.203 setzt sich aus dem Aufgeld des Börsengangs 2015 nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von TEUR 59.569, sowie nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB aus dem 2015 umgewandelten Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 24.743 und Einstellungsbeträgen aus Vorjahren zusammen.

Die **Gewinnrücklagen** in Höhe von TEUR 46.500 enthalten unverändert die gesetzliche Rücklage gemäß § 150 AktG in Höhe von TEUR 231. In den anderen Gewinnrücklagen ist in Höhe von TEUR 40.105 ein gem. § 58 Abs. 2a AktG im Geschäftsjahr 2016 eingestellter Eigenkapitalanteil aus Wertaufholung enthalten.

Nach Abschluss des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrages mit dem Mehrheitsaktionär Superior Industries International Germany GmbH steht den Minderheitsaktionären eine Mindestdividende von EUR 3,38 (brutto) je Stückaktie zu. Diese wird durch den Mehrheitsaktionär an die Minderheiten geleistet.

Der Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 43.475 wurde unverändert vorgetragen.

6. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus ausstehenden Boni-Zahlungen (TEUR 469), sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (TEUR 811), Verpflichtungen aus Beratungsaufträgen (TEUR 3.053) und Jahresabschlusskosten (TEUR 22).

7. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** und die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1.342 (i. V. TEUR 47) enthalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 72.633 (i. V. TEUR 3) die Mehrheitsgesellschafterin. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Verlustübernahme (TEUR 72.126) sowie Verbindlichkeiten aus Cashpoolverträgen (TEUR 7.644).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und resultieren im Wesentlichen aus Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von TEUR 108 (i.V. TEUR 164).

Über die Superior Industries International, Inc. wurde 2022 eine neue Konsortialkreditvereinbarung in Höhe von TUSD 460.000 abgeschlossen. Anlagevermögen mit einem Gesamtbuchwert von EUR 111,1 Mio. sowie Umlaufvermögen mit einem Gesamtbuchwert von EUR 395,6 Mio. wurden zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet. Insbesondere wurden sie als Sicherheit für Bankdarlehen begeben. Die Gesellschaft ist nicht dazu berechtigt, diese Vermögenswerte als Sicherheit für andere Verbindlichkeiten zu verpfänden.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren aus Konzernumlagen, Lizenzerlösen und an Konzernunternehmen erbrachten Management- und Provisionsdienstleistungen. Dabei wurden TEUR 3.983 (i. V. TEUR 3.054) im Inland und TEUR 5.475 (i. V. TEUR 4.515) im europäischen Ausland erzielt.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Weiterbelastungen an die Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 2.310 (i. V. TEUR 332) sowie periodenfremde Erträge aus der Zuschreibung von in Vorjahren wertberichtigten Forderungen in Höhe von TEUR 2.311.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 100 (i. V. TEUR 46) ausgewiesen.

4. Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten, betreffen Cash-poolforderungen in Höhe von TEUR 2.735 (i. V. TEUR 71.397).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen beinhalten die außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der Superior Industries Production Germany GmbH in Höhe von TEUR 15.118 (i.V. TEUR 45.805).

5. Beteiligungsergebnis

Die **Erträge aus Beteiligungen** betreffen in voller Höhe verbundene Unternehmen und resultieren aus einer Dividendenzahlung der Tochtergesellschaft in Polen.

Die **Erträge aus Gewinnabführungsverträgen** sowie die **Aufwendungen aus Verlustübernahme** betreffen, wie im Vorjahr, in voller Höhe verbundene Unternehmen.

6. Finanzergebnis

Die **sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge** betreffen mit TEUR 7.701 (i. V. TEUR 5.591), die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** mit TEUR 4.237 (i. V. TEUR 3.003) verbundene Unternehmen.

7. Ergebnisverwendung

Aufgrund des mit der Mehrheitsgesellschafterin bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wurde das Jahresergebnis Höhe von TEUR 208.334 vollständig an diese abgeführt. Im Vorjahr hatte die Mehrheitsgesellschafterin den Jahresverlust in Höhe von TEUR 136.789 vollständig übernommen.

C. Sonstige Angaben

1. Personal

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt:

	Anzahl
Vollzeit	55
Teilzeit	6
	<u>61</u>

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	bis zu 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR
Leasing	<u>157,5</u>	<u>306,2</u>

3. Haftungsverhältnisse

Die Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, hat aufgrund eines Mietvertrages für ein Logistikzentrum der Aftermarktgesellschaft Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH, Bad Dürkheim, eine Patronatserklärung abgegeben. Aus dem bis zum 5. August 2027 laufenden Mietvertrag entstehen zukünftige Mietzahlungen in Höhe von TEUR 4.800. Da die Mieterin ihren Verpflichtungen bisher uneingeschränkt nachgekommen ist, wird das Risiko einer Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

Zusätzlich bestehen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften in Höhe von TEUR 49 (i. V. TEUR 49) aus einer Bürgschaft gegenüber einer Immobilienagentur für den Mietvertrag eines verbundenen Unternehmens. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird als gering eingestuft, da es derzeit keine Anzeichen dafür gibt, dass das verbundene Unternehmen seinen Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht nachkommen wird.

Darüber hinaus haftet die Gesellschaft als Bürge für die Verbindlichkeiten der Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o., Stalowa Wola/Polen, aus einem Investitionsdarlehensvertrag gegenüber einer finanzierenden Bank. Zum Stichtag valuiert diese Verbindlichkeit mit EUR 0,7 Mio. (i. V. EUR 3,3 Mio.).

Das Risiko einer Inanspruchnahme wird als gering eingeschätzt, da der Schuldner bisher seinen Verpflichtungen nachgekommen ist und die wirtschaftliche Lage des Konzerns als stabil angesehen werden kann.

4. Beteiligungsverhältnisse

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

Name	Beteiligungs-Quote %	Wäh-rung	Eigen-kapital	Jahres-ergebnis 2023
Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH, Bad Dürkheim	100	TEUR	5.299	5.330 *)
Superior Industries Production Germany GmbH, Bad Dürkheim	100	TEUR	7.767**)	-18.041**)
Superior Industries Automotive Germany GmbH, Bad Dürkheim	100	TEUR	1.023	-642 *)
Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o., Stalowa Wola/Polen	100	TEUR	224.983	59.928

*) vor Gewinnabführung/Verlustübernahme

***) Werte aus 2022, da Jahresabschluss 2023 zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Anhangs noch nicht vorlag.

Mit den folgenden Tochtergesellschaften besteht für das Berichtsjahr ein **Gewinnabführungs-/Verlustübernahmevertrag**:

- Superior Industries Automotive Germany GmbH
- Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH

5. Organe der Gesellschaft

I. Der Vorstand der SEAG setzt sich wie folgt zusammen:

- Sven Damm, Senior Vice President and President Europe der Superior Industries International Inc. / Vorstand der SEAG ab 01.01.2023
- Daniel Lee, Vice President of Finance der Superior Industries International Inc. / Vorstand der SEAG ab 14.07.2023
- Michael Lee Dorah, Executive Vice President and Chief Operating Officer der Superior Industries International Inc. / Vorstand der SEAG ab 01.01.2024
- Dorota Piwkowska-Szyjka, Vice President of Finance and CFO Europe der Superior Poland Europe Sp. z o.o. / Vorstand der SEAG, ab 21.03.2024
- Parveen Kakar, Senior Vice President, Sales Marketing and Product Development der Superior Industries International Inc. / Vorstand der SEAG seit 21.05.2024
- Shane Giebel, Vice President of Financial Planning and Analysis der Superior Industries International Inc. / Vorstand Finanzen der SEAG (CFO), bis 16.08.2023
- Michael Hatzfeld, Vice President of Finance and Corporate Controller der Superior Industries International Inc. / Vorstand der SEAG, ab 02.03.2023 bis 12.01.2024

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Herr Daniel Lee ist einzelvertretungsberechtigt.

II. Der Aufsichtsrat der SEAG setzt sich wie folgt zusammen:

- Kevin Burke (Senior Vice President und Chief Human Resources Officer der Superior Industries International Inc.), Aufsichtsratsvorsitzender
- David Sherbin (Senior Vice President, General-Counsel und Chief Compliance Officer der Superior Industries International Inc.), stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
- Julia Moulliet (Senior Director Internal Audit der Superior Industries International Inc.), Mitglied des Aufsichtsrats ab 11.04.2023
- Michael Hatzfeld (Vice President of Finance und Corporate Controller der Superior Industries International Inc.), Mitglied des Aufsichtsrats bis 02.03.2023

6. Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers

Die Angaben zu dem Honorar für Leistungen des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Superior Industries International Germany GmbH enthalten.

7. Organbezüge

Zu der Vergütung des Vorstandes werden nach § 286 Nr. 4 HGB keine Angaben gemacht, da hier die Bezüge eines einzelnen Vorstandsmitgliedes ersichtlich sind.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr keine Vergütung. Eine Angabe der individualisierten Vorstandsbezüge unterbleibt auf Basis des Hauptversammlungsbeschlusses vom 10. April 2015.

8. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ereignet.

9. Konzernangaben

Die Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, ist ein Tochterunternehmen der Superior Industries International Germany GmbH, Bad Dürkheim, und wird in deren, nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellten, Konzernabschluss für den kleinsten Kreis einbezogen. Dieser hat befreiende Wirkung und wird in deutscher Sprache im elektronischen Bundesanzeiger offengelegt.

Weiterhin wird die Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, in den Konzernabschluss der Superior Industries International Inc., Southfield/Michigan, USA, einbezogen. Diese Gesellschaft ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis der Tochterunternehmen aufstellt. Der Konzernabschluss der Superior Industries International Inc., Southfield/Michigan, USA (CIK# 0000095552) wird in englischer Sprache veröffentlicht und ist über die EDGAR Datenbank der SEC erhältlich.

Bad Dürkheim, 28. Juni 2024

Superior Industries Europe AG
Vorstand

Sven Damm

Daniel Lee

Michael Lee Dorah

Dorota Piwowska-Szyjka

Parveen Kakar

Entwicklung des Anlagevermögens der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim
im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2023	Stand am 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnlich Rechte	9.770.809,63	0,00	0,00	9.770.809,63	-6.715.809,63	-585.103,00	0,00	-7.300.912,63	2.469.897,00	3.055.000,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.058.720,98	13.207,63	-48.209,56	2.023.719,05	-1.476.892,98	-201.623,63	48.114,56	-1.630.402,05	393.317,00	581.828,00
III. Finanzanlagen										
Anteile an verbundenen Unternehmen	153.248.181,84	15.118.121,00	0,00	168.366.302,84	-45.804.668,69	-15.118.121,00	0,00	-60.922.789,69	107.443.513,15	107.443.513,15
	<u>165.077.712,45</u>	<u>15.131.328,63</u>	<u>-48.209,56</u>	<u>180.160.831,52</u>	<u>-53.997.371,30</u>	<u>-15.904.847,63</u>	<u>48.114,56</u>	<u>-69.854.104,37</u>	<u>110.306.727,15</u>	<u>111.080.341,15</u>

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

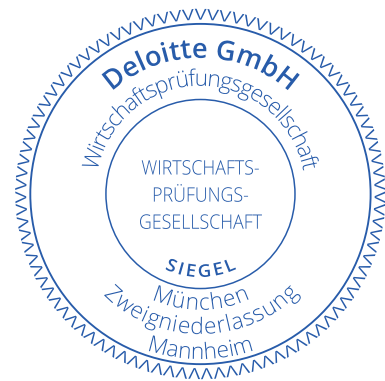
- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 1. Juli 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Dirk Krämer
Wirtschaftsprüfer

Michael Harst
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.